

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

Beteiligt:

Betreff:

NSG 1.1.2.9 "Lenneaeu Berchum": Befreiung gemäß § 67 (2) BNatSchG für die Verlegung einer Gasleitung

Beratungsfolge:

04.11.2014 Landschaftsbeirat
06.11.2014 Umweltausschuss

Beschlussfassung:

Landschaftsbeirat

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsbeirat stimmt der Erteilung der landschaftsrechtlichen Befreiung gemäß § 67 (2) BNatSchG für die Verlegung der Gasleitung im Naturschutzgebiet 1.1.2.9 „Lenneaeu Berchum“ zu.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Die Mark-E Aktiengesellschaft plant die Verlegung einer Gashochdruckleitung, Durchmesser ca. 10 cm, von der vorhandenen Gasleitung im Lennedeich durch das Naturschutzgebiet 1.1.2.9 „Lenneae Berchum“ bis zum Grundstück der Firma Vollmer in Unterberchum zwecks Versorgung der Firma mit Gas. Die Trasse durch das Naturschutzgebiet beträgt ca. 100 m; die Leitung wird hier in grabenloser Form mittels HDD-Spülbohrverfahren mit einer Überdeckung von ca. 0,9 m verlegt. Die Trasse verläuft zwischen den vorhandenen Kanälen des WBHs im Bereich des Weges. Die Einbindungsgruben bzw. Start-/Zielgruben sind im asphaltierten Wegebereich „Unterberchum“ und im Bereich der Hauptversorgungsleitungen Hagen – Hohenlimburg im Lennedeich.

Die Maßnahme soll kurzfristig umgesetzt werden. Eine Nutzung des Fußweges ist während der Bauzeit weitestgehend gewährleistet. Beeinträchtigungen könnten ggf. im Bereich der Start- und Zielgruben entstehen.

Mangels Zustimmung des Eigentümers ist eine alternative Trassenführung außerhalb des Naturschutzgebietes hier nicht gegeben.

Das Vorhaben verstößt gegen das allgemeine Verbot Nr. 10 des Landschaftsplans für alle Naturschutzgebiete. Hiernach ist es verboten, „oberirdische oder unterirdische Versorgungs- oder Entsorgungsleitungen und –einrichtungen zu verlegen, deren Ausbaugrad zu verändern oder ohne Einvernehmen mit der unteren Landschaftsbehörde zu unterhalten...“. Es bedarf hier einer landschaftsrechtlichen Befreiung gemäß § 67 (2) BNatSchG. Durch die grabenlose Verlegung und die Anlage der Grube in bereits gestörten Bereichen erfolgt eine Minimierung der Beeinträchtigung.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Kaufmann

Beigeordnete

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:
69 Umweltamt

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
